



Vereinsstatuten

LEO 2 CLUB

vom
24. November 2017

Inhaltsverzeichnis

Art. 1 - Name und Sitz	2
Art. 2 - Zweck	2
Art. 3 - Mitgliedschaft	2
Art. 4 - Finanzen	3
Art. 5 - Haftung	3
Art. 6 - Organisation	3
Art. 7 - Generalversammlung	4
Art. 8 - Vorstand	4
Art. 9 - Kontrollstelle	5
Art. 10 - Statutenänderung	5
Art. 11 - Schlussbestimmung	5



Art. 1 - Name und Sitz

Unter dem Namen Leo 2 Club besteht am Sitz des jeweiligen Präsidenten ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Art. 2 - Zweck

1 Der Leo 2 Club bezweckt die Pflege der Kameradschaft unter begeisterten Panzerleuten unabhängig ihrer militärischen Funktion und ihres militärischen Grades.

2 Weiter bezweckt der Leo 2 Club den Austausch von Fachwissen und die ausserdienstliche Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Panzer 87 Leopard. Der Leo 2 Club fördert weiter das geschichtliche Gut der Panzertruppen, um es für die Zukunft zu sichern.

3 Mit der Schaffung von nachhaltigen Erlebnissen will der Leo 2 Club seinen Mitgliedern auch nach deren absolvierter Dienstpflicht eine aktive Beziehung zur Armee, der Panzerschule (Lehrverband) und dem Panzer 87 Leopard ermöglichen.

Art. 3 - Mitgliedschaft

1 Mitglied des Leo 2 Clubs können alle natürlichen Personen werden, die entweder die militärische Grundausbildung auf dem Panzer 87 Leopard oder dem Panzer 87 Leopard WE (Werterhaltung) absolvierten oder eine militärische Funktion im direkten Zusammenhang mit dem Panzer 87 Leopard oder dem Panzer 87 Leopard WE innehalten oder gehalten haben und die sich zu den in Art. 2 ausgesprochenen Grundsätzen bekennen.

2 Die Mitgliedschaft wird durch schriftliches Beitrittsgesuch an den Vorstand beantragt. Der Vorstand entscheidet anschliessend über die Aufnahme. Rechtsmittel gegen einen negativen Entscheid analog Abs. 3 dieses Artikels.

3 Die Mitgliedschaft endet:

- durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand; oder
- durch Ausschluss wegen Verletzung der Vereinsinteressen oder wegen unehrenhafter Handlung.

Ein Ausschluss ohne Gründe ist jedoch auch statthaft. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Gegen den Ausschluss steht der Rekurs an die Generalversammlung offen. Dieser ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Ausschlussmitteilung beim Vorstand zu Handen der Generalversammlung zu deponieren.



4 Jedes Mitglied hat

- Antragsrecht;
- Stimmrecht; und
- Wahlrecht

mit einfacher Stimme in allen den Verein betreffenden Geschäften. Ein Mitglied kann sich bei Abstimmungen nicht vertreten lassen.

5 Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet den Zweck und die Aufgaben des Vereins gemäss Artikel 2 zu vertreten.

Art. 4 - Finanzen

1 Die Einnahmen des Leo 2 Clubs bestehen aus:

- den Mitgliederbeiträgen;
- dem Vermögensertrag; und
- Spenden von Gesinnungsfreunden und Sponsoren.

2 Jedes Mitglied ist beitragspflichtig.

3 Der Jahresbeitrag beträgt CHF 22.20.

5 Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

Art. 5 - Haftung

Die Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist auf die Höhe des Jahresbeitrages begrenzt.

Art. 6 - Organisation

Die Organe des Leo Clubs sind:

- die Generalversammlung;
- der Vorstand; und
- die Kontrollstelle.



Art. 7 - Generalversammlung

1 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Leo 2 Clubs. Die ordentliche Generalversammlung findet innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Vereinsjahres statt.

2 Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt auf Begehren von mindestens 1/5 Vereinsmitgliedern unter Bekanntgabe der zu behandelnden Geschäfte sowie auf Einladung durch den Vorstand zu dringenden Fällen.

3 Der Vorstand sendet die schriftliche Einladung zur ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung unter Angabe sämtlicher Traktanden mindestens 22 Tage vor der Versammlung an die Mitglieder.

4 Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt. Soweit die vorliegenden Statuten nichts anderes bestimmen, werden alle Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

5 Alle Beschlüsse erfolgen offen, sofern nicht 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Stimmabgabe verlangen.

6 Die Generalversammlung befindet insbesondere über folgende Geschäfte:

- Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung;
- Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten;
- Genehmigung der Jahresrechnung, Abnahme des Berichts der Rechnungsrevisoren und Entlastungserklärung an den Vorstand;
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge inkl. Anpassung des Reglements, Mutationen und der Wahl des Präsidenten;
- Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder und von zwei Rechnungsrevisoren; und
- Änderung der Statuten.

Art. 8 - Vorstand

1 Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Mit Ausnahme des Präsidenten, welcher von der Generalversammlung gewählt wird, konstituiert sich der Vorstand selbst.

2 Unter der Leitung des Präsidenten besorgt der Vorstand insbesondere:

- die laufenden Geschäfte;
- die Vorbereitung von Generalversammlungen;
- die Führung der Mitgliederliste;
- die Erstellung der Jahresrechnung;
- die Organisation von Veranstaltungen;
- die Öffentlichkeitsarbeit (via Medien, Internet, etc.); und
- die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.



Art. 9 - Kontrollstelle

1 Als Kontrollstelle werden zwei Rechnungsrevisoren von der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahre gewählt. Scheidet vor Ablauf der Amtsdauer ein Rechnungsrevisor aus, so wählt der Vorstand einen Ersatz.

2 Die Rechnungsrevisoren prüfen Rechnungen, Belege, Buchführung und Kassenbestand. Sie legen der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse ihrer Revisionstätigkeit und Prüfung der Jahresrechnung mit begründetem Antrag auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung vor.

Art. 10 - Statutenänderung

Zur Abänderung der vorliegenden Statuten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder einer Generalversammlung, zu welcher der Änderungsvorschlag im Voraus bekannt gegeben wird.

Art. 11 - Schlussbestimmung

Vorstehende Statuten sind von der Gründungsversammlung am 5. November 2004 in Thun beschlossen und von der Generalversammlung am 24. November 2017 in Berg am Irchel überarbeitet worden.

Der Präsident

Maj Christoph Meier

Der Aktuar

Hptm Tobias Haudenschild